

Merklblatt

- **über die erforderlichen Unterlagen für einen Antrag auf Erteilung einer Berufserlaubnisurkunde**
 - bei Abschluss einer Ausbildung zur medizinischen Technologin / zum medizinischen Technologen für Funktionsdiagnostik **im Regierungsbezirk Arnsberg**

Wenn Sie Ihre Ausbildung zur medizinischen Technologin/ zum medizinischen Technologen für Funktionsdiagnostik erfolgreich abgeschlossen haben, uneingeschränkt und dauerhaft in Ihrem Beruf tätig werden möchten, benötigen Sie eine Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung medizinische Technologin / medizinischer Technologe für Funktionsdiagnostik.

Wenn Sie ihre Ausbildung im Regierungsbezirk Arnsberg erfolgreich absolviert haben, können Sie dieser Erlaubnis bei uns beantragen.

Für den Antrag werden die folgenden Antragsunterlagen benötigt:

1. Schriftlicher, persönlich unterschriebener **Antrag** auf Erteilung der Berufserlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung medizinische Technologin / medizinischer Technologe für Funktionsdiagnostik.
2. **Aktuelle ärztliche Bescheinigung** über Ihre gesundheitliche Eignung (nicht älter als 3 Monate)
3. **Ein Führungszeugnis der Belegart „OE“.**

Für die Beantragung des benötigten Führungszeugnisses ist über das Funktionspostfach pflegeberufserlaubnisse@bra.nrw.de ein entsprechendes Anschreiben anzufordern. Ohne dieses Anschreiben kann das benötigte Führungszeugnis nicht beantragt werden. Bitte geben Sie dort auch Ihre aktuelle Adresse an.

4. **Beglaubigte Kopie des Prüfungszeugnisses:** Dem Antrag ist eine beglaubigte Kopie des Prüfungszeugnisses beizufügen.

Bitte reichen Sie Ihre Antragsunterlagen nur postalisch ein. Anträge und Unterlagen, die per E-Mail übersendet werden, können nicht bearbeitet werden.

Rückfragen

Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Funktionspostfach:

pflegeberufserlaubnisse@bra.nrw.de zur Verfügung.